

Von der Universalität der Menschenrechte oder Sri Lanka ist überall

Das *Permanent People's Tribunal* zum Regierungshandeln gegenüber den SL Tamilen

John P. Neelsen

Mit der vernichtenden militärischen Niederlage des *Tamil Resistance Movement* (TRM) und der Enthauptung ihrer Guerilla-Organisation, der Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE), durch die sri-lankische Armee im Mai 2009, scheint für die Regierungseliten weltweit ein wichtiger Kampf gewonnen, der Nachweis der Besiegbarkeit selbst einer der best ausgerüsteten „Terrororganisationen“ geführt.

In Sri Lanka wie auf der Ebene der „Internationalen Gemeinschaft“ wird wieder zur Tagesordnung übergegangen. So wurde soeben der – wie sein Gegner General Fonseca – auf der Siegeswohle der singhalesisch-buddhistischen Mehrheit reitende allmächtige Präsident des Landes, Rajapakse, der keine ethnischen Unterschiede und Konflikte, sondern nur Vaterlandsliebende bzw. -verräter kennt, im Amt bestätigt. Für andere mit ethno-nationalistischen Konflikten konfrontierte Staaten der Dritten Welt wird Sri Lanka zum Vorbild, dessen siegreiche Strategie zum Modell.

Und auch für den Westen hat sich das Blatt gewendet. Hatte man noch – wenn auch vergeblich – in den letzten Kriegswochen dem Gemetzel nicht zuletzt an der zwischen die Fronten geratenen Zivilbevölkerung durch einen Beschluss des UN Sicherheitsrats Einhalt gebieten wollen, im Menschenrechtsrat der UN in Genf (UNHRC) eine Resolution zur Verurteilung Colombos wegen massiver Verletzung von Kriegs- und humanitärem Völkerrecht eingebracht, ging man schon bald zur „Realpolitik“ über. Noch im Herbst enthielt man sich bei der Abstimmung im IWF über einen 2,6 Milliarden Dollar Kredit an Sri Lanka formal der Stimme, statt sein Veto

einzulegen, wahrte dadurch sein Gesicht und ermöglichte zugleich doch die Kreditgewährung.

Gegen Ende des Jahres schwenkte man vollständig um. Mit Rückendeckung einer überparteilichen Forderung im Senat nach einer weniger an der tamilischen Minderheit und an Menschenrechten, dafür mehr an eigenen Sicherheits- und kommerziellen Interessen ausgerichteten „robusten Außenpolitik“ gegenüber Sri Lanka, schickte Friedensnobelpreisträger Obama den früheren US-Botschafter in Sri Lanka und heute im Außenministerium für Südasiens Verantwortlichen nach Colombo, um das endgültige Abdriften des Landes in die Einflusszone des Konkurrenten China zu verhindern, die traditionell engen militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen neu zu knüpfen. Und die EU, die im Fahrwasser von USA und des Vereinigten Königreichs durch die einseitige Proskription der LTTE einen positiven Ausgang der von den Befreiungstigern eingeleiteten Friedensgespräche sabotiert hatte, überlegt heute, die 2005 unter dem Eindruck des Tsunami gewährten besonderen Handelsvorteile (*General System of Preferences*, kurz „GSP plus“) wenigstens vorläufig nicht zu verlängern. Vom Einsatz weiterer diplomatischer, politischer oder wirt-

schaftlicher Druckmittel ist nichts bekannt.

Situation der Menschenrechte

Dabei liegen seit Jahren wohl dokumentierte Berichte von NRO wie *Amnesty International*, *Human Rights Watch*, der *Asian Human Rights Commission* (AHRC) oder der *International Commission of Jurists* zu massiven Menschenrechtsverletzungen seitens der sri-lankischen Regierung und ihrer Sicherheitskräfte gegenüber den Sri Lanka Tamilen vor. Mehr noch, offizielle Dokumente der UNO bestätigen dies in den Berichten ihrer Sonderberichterstatter über Verschwindenlassen, Folter, extralegale Tötungen, etc. sowie den Länderberichten. Hinzu kommen neuerdings die Berichte der *International Crisis Group* wie der unabhängigen Untersuchungskommission der EU und selbst der USA.¹

Es scheint, dass allein die Zivilgesellschaft berufen ist, Druck auf ihre Regierungen auszuüben, um über die rhetorischen Aufforderungen zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen hinaus dem offiziellen Gerede von der an Menschenrechten und Demokratie ausgerichteten Politik Substanz zu verleihen. Über die genannten Institutionen und Quellen hinaus hat jetzt das *Permanent People's Tribunal*

als Ergebnis seiner Anhörung die entsprechenden Konsequenzen gezogen und die Regierung in Colombo nach Maßgabe des Völkerrechts verurteilt.

Das Permanent People's Tribunal (PPT)

Vom 14.-16. Januar 2010 beriet auf Antrag des irischen Friedensforums in Dublin das 1979 von Lelio Basso und der Stiftung für die Rechte und Befreiung der Völker in Bologna gegründete „Ständige Volksgericht“ (PPT) über die Lage in Sri Lanka seit dem Waffenstillstand von 2002. Die Hintergründe des Scheiterns der anschließenden Friedensverhandlungen, die letzten Monate des Kriegs bis zur endgültigen Vernichtung der Befreiungstiger (LTTE) und der *Tamil Resistance Movement* (TRM) am 19. Mai 2009 sowie das kollektive Schicksal der rund 300 000 festgehaltenen Sri Lanka Tamilen aus dem ehemaligen Kriegsgebiet im Norden, der 12 000 wegen des Verdachts der Mitarbeit mit der LTTE in geheimen Lagern Internierten, die Berichte über Entführung, Ermordung und Vergewaltigung, über Landenteignung und Militarisierung im Norden, dem Stammland der Tamilen, die lebensbedrohliche Arbeit der Journalisten stehen dabei im Vordergrund. Beurteilungskriterien und Maßstab sind das Völkerrecht (vor allem die verschiedenen Menschenrechtskonventionen, so gegen Folter, extralegale Tötungen, Diskriminierungsverbot etc.), das humanitäre (Schutz der Zivilbevölkerung und ziviler Einrichtungen, vgl. die Genfer Konventionen) sowie das Kriegsvölkerrecht (Verbot des Angriffskrieges und bestimmter chemischer Waffen).

Dabei werden allein die Aktionen der Regierung und der srilankischen Sicherheitskräfte untersucht. Vorwürfe gegenüber der LTTE werden ausdrücklich nicht behandelt, nicht weil sie grundsätzlich negiert würden, sondern weil das Völkerrecht die Staaten bzw. ihre Regierungen als Vertragspartner hat. Diese sind zur Durchset-

zung und Einhaltung ihrer diesbezüglichen internationalen Verpflichtungen berufen.²

In seinen inzwischen mehr als 40 „Schauprozessen“ versteht sich das PPT in der Nachfolge der Russel-Tribunale, die Mitte der 1960er Jahre angesichts des Schweigens von Politikern und etablierten Medien erfolgreich damit begonnen hatten, die Öffentlichkeit über die wahre Natur des Vietnam-Krieges aufzuklären, das US Engagement als völkerrechtswidrig zu entlarven und als Kriegsverbrechen zu brandmarken. Immer geht es um ein „internationales Meinungstribunal“ mit dem Ziel, die Zivilgesellschaft angesichts des Versagens bzw. der Verweigerung der offiziell berufenen nationalen und internationalen Institutionen zu mobilisieren, um eine Politikänderung zu erzwingen. Als Institution ohne offiziellen Rechtstatus und Mandat hängen Glaubwürdigkeit und Bedeutung des Gerichtshofs neben der Seriosität seines Verfahrens vor allem vom persönlichen Prestige seiner Jury bzw. Richter ab.

Im konkreten Fall war es ein zehnköpfiges, mit ausgewiesenen Persönlichkeiten, darunter einem ehemaligen stellvertretenden UN-Generalsekretär, einem Obersten Bundesrichter aus Indien und einem buddhistischen Mönch und Träger des alternativen Nobelpreisträgers aus Thailand besetztes internationales Gericht, das unter Leitung von Prof. François Houtart, Mitbegründer des Weltsozialforums, UNESCO Preisträger, Mitglied der UN-Reformkommission und Sri Lanka-Spezialist, zusammentrat. Bei der Urteilsfindung konnte man sich zunächst auf ein sehr umfangreiches Dokumentenmaterial aus Zeitungen, Internetquellen und UN-Berichten stützen, das dem publizierten Urteil angehängt ist.

Daneben wurden zwei Tage lang öffentliche Anhörungen mit Fachleuten, angefangen mit einem auf den Bürgerkrieg in Sri Lanka spezialisier-

ten Wissenschaftler über den Leiter der Überwachungskommission des Waffenstillstands von 2002 (SLMM: *Sri Lanka Monitoring Mission*) und einen indischen Flottillenadmiral, Offizier in der zwischen 1987-1990 in Sri Lanka eingesetzten *Indian Peace Keeping Force* (IPKF) und heutigen Direktor eines auf Sicherheits- und Strategiefragen spezialisierten Instituts bis hin zu Experten für Menschenrechte und Satellitenbilderanalyse durchgeführt. Sehr viel Zeit wurde daneben den Augenzeugen eingeräumt, deren Aussagen aus Sorge um ihre Sicherheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgte. Da die Regierung Sri Lankas keinen Repräsentanten entsandt hatte, wurde ein Verteidiger vom Gericht bestellt.

Aufgabe des Gerichts war es zu prüfen, inwieweit die vielen Einzeldarstellungen sich systematisch als Verletzungen des Völkerrechts fassen lassen. Im Einzelnen wurde untersucht, inwieweit sich die sri-lankische Regierung und deren Streitkräfte „Kriegsverbrechen“, „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, des „Völkermords“ und der „Verbrechen gegen den Frieden“ schuldig gemacht haben. Daneben wird die Frage nach der Mitverantwortung der internationalen Gemeinschaft, vor allem der den Friedensprozess begleitenden USA und EU, daneben auch der Staaten, die Waffen geliefert und als Ausbilder tätig waren, aufgeworfen. Schließlich wird der Trend, im Namen des Antiterrorismus Völker- und Menschenrechte außer Kraft zu setzen, scharf kritisiert.

Aufgrund der Beweislage wird die GoSL (*Government of Sri Lanka*) entsprechend den Genfer Konventionen bzw. dem Rom Statut³ (1) wegen des gezielten Angriffs auf die Zivilbevölkerung und nicht-militärische Einrichtungen, wie Schulen, Hospitäler, Kirchen und Tempel, wegen der Vorenthaltung von Medizin und Nahrungsmitteln, wegen Folter und Vergewaltigung als Mittel der Kriegführung

der Kriegsverbrechen für schuldig befunden. Dies gilt, mag der Konflikt seiner Natur nach als zwischenstaatlicher oder als Bürgerkrieg kategorisiert werden. Die GoSL wird nach dem Rom Statut (2) wegen weit verbreiteten und systematischen Verschwindenlassens, Vergewaltigung, Deportation, Folter und Mord von Zivilpersonen sowie kollektiver Diskriminierung einer bestimmten Volksgruppe während des Krieges wie später in Internierungslagern der Verbrechen gegen die Menschlichkeit für schuldig befunden. (3) Möglichen Völkermord mochte das PPT nicht ausschließen. Da dies aber kein Punkt der Anklageerhebung war und die Beweislage dazu nicht ausreichte, wird eine weiter gehende Untersuchung empfohlen. Noch zwei weitere Aspekte greift das Gericht kritisch auf, wobei es sich eher an die Regierungen der Welt generell richtet. Zum einen wird (4) die ausnahmslose Pflicht, jeden Menschen völlig unabhängig von der Schwere der Anklage nach Recht und Gesetz zu behandeln, eingefordert und der jeden Völkerrechtsbruch (Guantanamo, Abu Ghraib) legitimierende Antiterror-Kampf aufs Korn genommen.

Zur Frage des Verbrechens gegen den Frieden verweist das PPT auf die Problematik der tieferen Ursachen und der Entwicklung eines Konflikts, die nicht einfach mit dem unmittelbaren Kriegs Anlass erfasst werden können. Häufig genug geraten nämlich unter dieser verkürzten historischen Perspektive die lange unterdrückten Opfer in die Rolle der Täter.

Das 50-seitige Dokument des PPT endet den Verfahrensteil mit detaillierten Empfehlungen an die Regierung Sri Lankas, an die UNO und die einzelnen Mitgliedsstaaten mit dem Ziel, den genannten Völkerrechtsverletzungen nachzugehen, sie zu ahnden und Mechanismen für eine gerechtere Ordnung zu entwickeln. Es folgt ein Aufruf des thailändischen Mitglieds des Gerichtshofs, eines buddhistischen Mönchs an die Adres-

se der Glaubensbrüder in Sri Lanka, in dem gestützt auf die Grundwerte der gemeinsamen Religion die singhalesische Mehrheit zu einer Umkehr in ihrem Verhältnis zu den Tamilen aufgerufen wird.

Eine Liste von Unterstützer-Organisationen und Individuen aus aller Welt schließt den Bericht ab, wobei die Liste der weiteren neun als potentielle Richter vorgesehenen und das PPT prinzipiell mit tragenden Personen besonders ins Auge fällt: ihre Position und Reputation stützen einerseits die Schwere der Anklagen gegenüber der GoSL, klagten andererseits das UNO und Völkerrecht unterminierende Primat der nationalen Interessen zum Schaden einer friedlichen und gerechten geopolitischen Ordnung gerade durch die Regierungen der mächtigsten Länder an. Dazu zählen der letzte Präsident der UN Vollversammlung, M. d'Escoto Brockmann, Prof. Jean Ziegler, Sonderberichterstatter der UN Menschenrechtskommission sowie die beiden Friedensnobelpreisträger A.P. Esquivel, Argentinien und M. Maguire, Irland.

Mit seinem Urteil hat das *Permanent People's Tribunal* rechtskundige Beweise zusammengetragen, eine Basis zu politischem Handeln gelegt. Das Urteil zu vollziehen, die Empfehlungen umzusetzen sind dabei nicht nur die Sri Lanka-Tamilen als unmittelbare Opfer aufgerufen. Alle Gruppen Sri Lankas sind von der wachsenden Anomie, dem autoritären Herrschaftssystem, von Rechtlosigkeit (*climate of impunity*), von Notstands- und Antiterrorgesetzgebung bedroht. An diesem Zustand sind gerade die Regierungen des Westens nicht unbeteiligt, sie verfügen auch über entscheidende politisch-ökonomische Mittel positiver wie negativer Sanktionierung, Änderungen herbeizuführen zu helfen.⁴

Zum Autor

John P. Neelsen ist Professor am Institut für Soziologie der Universität Tübingen und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Sri Lanka.

Endnoten

¹International Crisis Group, *Asia Briefing No. 99*, Sri Lanka, A Bitter Peace“ vom 11.1.2010. Zur Situation im Osten nach dem Rückzug der LTTE vgl.: cf. International Crisis Group, *Asia Report 165*, April 2009. Für die EU im Kontext der Verlängerung des GSP plus Regimes vgl.: „Report on the findings of the investigation with respect to the effective implementation of certain human rights conventions in Sri Lanka, Commission of the European Communities, Brussels Oct. 19, 2009, C(2009) 7999“ und Hampson, F. et al, *The Implementation of certain Human Rights Conventions in Sri Lanka, Final Report*, Sept. 30, 2009.

²Der vollständige Text ist einsehbar unter: www.sangam.org/2010/01/Peoples_Tribunal_Report.pdf bzw. findet sich mit allen Dokumenten und relevantem Material unter: www.pptsrilanka.org. Zum *Permanent People's Tribunal* vgl. www.internazionaleleliobasso.it bzw. Email: pptribunal@internazionaleleliobasso.it

³Das Rom Statut von 1998, das am 1.Juli 2002 in Kraft trat, etabliert den International Strafgerichtshof (ICC). Es definiert und behandelt Strafsachen gegen individuelle Verantwortliche bei Völkermord, Kriegsverbrechen, Angriffskrieg und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

⁴Auf die Empfehlungen des PPT wurde bereits Bezug genommen. Für die Zivilgesellschaft mag auch das Beispiel der ähnlicher Verbrechen schuldigen israelischen Regierung im Gaza-Feldzug (vgl. Goldstone-Bericht) lehrreich sein. Im Vorfeld ihres Besuchs in Großbritannien im Dezember 2009 wurde dem Vernehmen nach von einem Londoner Gericht ein Haftbefehl gegen die seinerzeitige Justiz- und Außenministerin Lizpi Livni wegen ihrer Rolle im Krieg gegen das Hamas geführte Gaza an der Jahreswende 2008/09 ausgestellt. Frau Livni sagte ihren Besuch ab. In diesem Zusammenhang heißt es: „Israeli government experts on international law have advised cabinet ministers with a security background and senior IDF officers not to visit Britain, Spain, Belgium or Norway because in these countries they risk being arrested on charges of alleged war crimes through “universal jurisdiction” laws. Vgl. Wikipedia (english) Lizpi Livni zuletzt 9.2.2010. www.guardian.co.uk/world/2009/dec/14/tzipi-livni-israel-gaza-arrest. „Livni cancels JNF visit to UK“ *The Jewish Community Online*, 14 December 2009.